



In Vorarlberg sind besonders viele Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren und ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten. Rund 46 Prozent aller Vorarlbergerinnen und Vorarlberger gehen einer freiwilligen Tätigkeit nach. Damit ist Vorarlberg im Besitz eines Guts, um das uns viele Länder beneiden. Ehrenamtlich tätige Menschen tragen wesentlich dazu bei, dass wir in einem erfolgreichen Land mit einer hohen Lebensqualität leben.

Weil ehrenamtlich tätige Menschen für unsere Gemeinschaft von so großer Bedeutung sind, ist es notwendig, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dazu gehört nicht nur die Unterstützung auf ideeller Ebene, sondern auch das Schaffen von guten Rahmenbedingungen. Der Schutz und die Sicherheit für ehrenamtlich Engagierte haben dabei einen besonders hohen Stellenwert.

Die Vorarlberger Landesregierung hat sich daher entschlossen, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter zu verbessern. So wurde vor Kurzem eine Sammel-Haftpflicht und ein Sammel-Unfallversicherungsvertrag für Ehrenamtliche/freiwillig Tätige abgeschlossen.

Dr. Herbert Sausgruber  
Landeshauptmann

Wenn Sie mehr zum ehrenamtlichen Engagement in Vorarlberg wissen möchten: [www.vorarlberg.at/ehrenamt](http://www.vorarlberg.at/ehrenamt)

Büro für Zukunftsfragen  
Jahnstraße 13-15  
6901 Bregenz  
Tel. 05574/511-20605  
[zukunftsbuero@vorarlberg.at](mailto:zukunftsbuero@vorarlberg.at)

gemeinsam  
**engagiert**  
 **Vorarlberg**  
unser Land

Stand 07/2009

# Sicherheit

## für freiwillig Engagierte

**Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz  
im Ehrenamt (Vorarlberger Ehrenamts- und  
Freiwilligenversicherung)**

gemeinsam  
**engagiert**  
 **Vorarlberg**  
unser Land



„Schutz und Sicherheit hat bei unserer Unterstützung für ehrenamtlich Engagierte einen wichtigen Stellenwert.“

Landeshauptmann Herbert Sausgruber

## Haftpflichtversicherungsschutz

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

### Wer ist versichert?

Versichert sind alle Personen in Vorarlberg, die in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen oder in Vereinen gemäß Vereinsgesetz für das Gemeinwohl in Vorarlberg ehrenamtlich tätig sind.

### Wer ist nicht versichert?

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Vereine, welche ihre Aufgaben durch Arbeitnehmer und Quasi-Arbeitnehmer erfüllen sowie Personen zum Zeitpunkt des Ausübens einer Sportart.

### Versicherte Leistungen

3.000.000,- € für Personen- und Sachschäden.

Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt bei Sachschäden 350,- €.

Bei Vereinen gem. Vereinsgesetz wird eine Leistung ab einer Schadenhöhe von € 1.000.000,- bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme erbracht.

## Schadensbeispiele

- Die Leiterin der Elterninitiative „Hausaufgabenbetreuung“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen eine Verletzung zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.
- Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradclubs „Mountainbiker durch Berg und Tal“ legt die Route so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

## Unfallversicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

### Wer ist versichert?

Versichert sind alle Personen in Vorarlberg, die in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen oder in Vereinen gemäß Vereinsgesetz für das Gemeinwohl in Vorarlberg ehrenamtlich tätig sind.

### Wer ist nicht versichert?

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Vereine, welche ihre Aufgaben durch Arbeitnehmer und Quasi-Arbeitnehmer erfüllen sowie Personen zum Zeitpunkt des Ausübens einer Sportart.

Sollten die Leistungen aus einem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammel-Versicherungsvertrages des Landes Vorarlberg, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen für Unfallinvalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

## Leistungen im Schadensfall

- bei dauernder Invaldität je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 212.500,- € (bis zu einem Grad von 25 % wird keine Leistung erbracht)
- 10.000,- € im Todesfall
- 2.000,- € für Rehabilitationskosten
- 10.000,- € für Bergungskosten

## Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projekts „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative „Kinderhilfe für Afrika“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW's wird in einen Verkehrsunfall verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

## Ihr Ansprechpartner

Nähere Informationen zur Vorarlberger Ehrenamts- und Freiwilligenversicherung sind bei Herrn Marco Klocker, dem Leiter der Abteilung Schaden/Unfall der Vorarlberger Landes-Versicherung (VaG), unter der Telefonnummer +43(0)5574/412-1329 bzw. unter [marco.klocker@vlv.at](mailto:marco.klocker@vlv.at) erhältlich.